Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 29.04.2015 BV-0037/2015

öffentlich

Amt:	Finanzen	Γ	Datum:	29.04.2015
Bearbeiter:	Karsten Wilke		Aktenzeichen:	

	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
Gremien:			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Bauausschuss	01.06.2015							
Finanzausschuss	03.06.2015							
Sozialausschuss	08.06.2015							
Ortschaftsrat Meitzen- dorf	09.06.2015							
Ortschaftsrat Barleben	11.06.2015							
Ortschaftsrat Ebendorf	17.06.2015							
Hauptausschuss	18.06.2015							
Gemeinderat	25.06.2015							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:	

Gegenstand der Vorlage:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt

- 1. das Haushaltskonsolidierungskonzept 2015 der Gemeinde Barleben
- 2. die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2015

Keindorff Siegel

Sachverhalt

Gemäß § 100 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hat eine Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Kann der Haushaltsausgleich entgegen den Grundsätzen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht werden, ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung von der Vertretung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 101 Abs. 1 KVG LSA Bestandteil der Haushaltssatzung und mit seinen Bestandteilen nach § 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO Doppik) der Vorlage als Anlage beizufügen.

Rechtsgrundlage

§§ 98 ff. KVG LSA i. V. m. GemHVO Doppik

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitur	«10.000,-»					
Kosten der Maßnahme □ JA □ NEIN						
1) Gesamtkosten der Maß- nahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil zogene Einna (i.d.R.= Kreditbedarf)	Objektbe- ahmen (Zuschüsse/ Beiträge)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatori- sche Kosten)		
€	€	€	€	€		
im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt □ JA □ NEIN			betreffende Buchungsstelle		

Anlagen

Haushaltssatzung 2015

Haushaltsplan 2015

Haushaltskonsolidierungskonzept 2015

Beteiligungsbericht 2015 inklusive Anlagen (Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH, ESA GmbH, Zoo gGmbH Magdeburg, KITU e.G., IGZ Magdeburg GmbH)